

Folgerungen aus Untersuchungen über Küstenschutzprobleme auf Sylt

Von Kurt Rieder

Die auf Sylt auf breiter Grundlage durchgeführten gewässerkundlichen Untersuchungen wurden erstmalig im Jahre 1936 durch die Forschungsgruppe Sylt der Forschungsabteilung des Marschenbauamts Husum in Angriff genommen¹⁾. Damals lag der Schwerpunkt der Untersuchungen im Bereich des „Ellenbogens“, dem nördlichsten, seinerzeit sehr gefährdeten Abschnitt der Insel. Diese im Sinne einer Grundlagenforschung ausgerichteten Untersuchungen sollten den Ausgangspunkt bilden für bautechnische Planungen zum Schutz dieses Küstenabschnitts. Durch den Krieg ist sowohl die Fortsetzung dieser Untersuchungen als auch ihre Nutzenanwendung für die praktischen Küstenschutzmaßnahmen zum Erliegen gekommen.

Die in den Jahren 1952—1956 durchgeführten Untersuchungen über die Probleme des Schutzes der Insel Sylt waren am 16. November 1956 in Kiel Gegenstand einer Vortragsveranstaltung, zu der Mitglieder des Landtages, Vertreter der Landesregierung, der Sylter Öffentlichkeit und Gäste geladen waren. Im Anschluß an den Vortrag von Dr.-Ing. LAMPRECHT²⁾ faßte Regierungsbaudirektor RIEDER als Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Untersuchungsergebnisse zusammen und zog daraus für den Küstenbau auf Sylt nachstehende Folgerungen:

Der naturbedingte Uferrückgang kann auf die Dauer mit künstlichen Maßnahmen nicht verhindert, sondern nur verlangsamt werden. Diese Erkenntnis ist durch einen kürzlich durchgeführten Modellversuch erneut bestätigt worden³⁾. Die Unterbilanz im Sandhaushalt vor der Westküste von Sylt läßt sich gar nicht und die tägliche Brandung nur bis zu einem bestimmten Grade mit Erfolg durch künstliche Eingriffe in das Naturgeschehen beeinflussen.

Als unbedingt notwendige Schutzmaßnahme muß die bisherige Bepflanzung der Vordünen und an besonders gefährdeten Stellen der Dünenverbau mit Buschzäunen verstärkt fortgesetzt werden. Diese Arbeiten unterstützen wesentlich die natürliche Landbildung.

Während die Pflanzungen über die ganze Küstenlänge fortlaufend zu betreiben sind, werden Kunstbauten wie z. B. Uferdeckwerke, Bühnen usw. im wesentlichen nur dort vertretbar sein, wo erhebliche Werte zu schützen sind. Am Westrand von Sylt muß man sich daher auf den etwa 10 km langen Abschnitt von Kampen bis nördlich Rantum beschränken.

Es ist bekannt, daß man steile Ufermauern heute nicht mehr baut. Auf Sylt muß man damit rechnen, daß weitere Teile der alten steilen Schutzmauer vor Westerland auf lange Sicht gesehen nicht erhalten werden können. Als Schutz der oberhalb des trockenen Strandes gelegenen Küstenteile haben sich dagegen die flach geneigten rauhen Deckwerke wie z. B. nördlich von Westerland gut bewährt. Jedoch wird der Anschluß des Deckwerkes besonders im Norden an die Düne immer ein wunder Punkt bleiben, weil sein Bestand von einer positiven Sandbilanz abhängig ist, welche auf Sylt leider fehlt.

Eine weitere Schwierigkeit wird stets die Sicherung des Böschungsfußes der Deckwerke bereiten, die zu ihrer Erhaltung unbedingt notwendig ist. Deshalb wird man der flächenhaften Sicherung des Vorstrandes vor Deckwerken künftighin nähertreten.

¹⁾ Vgl. Aufsatz HUNDT in diesem Heft.

²⁾ Vgl. Aufsatz LAMPRECHT in diesem Heft.

³⁾ HENSEN, W.: Modellversuche über den Strandabbruch an den Enden von befestigten Küstenstrecken, Lee-Erosion. Mitt. d. Hannov. Versuchsanstalt f. Grundbau u. Wasserbau, H. 10/1957.

Besondere Aufmerksamkeit muß auch den Dünen unmittelbar im Süden und Norden von Westerland gewidmet werden. Sie sind an diesen Stellen sehr schmal und bei außergewöhnlich hohen Sturmfluten in höherem Maße in ihrem Bestand gefährdet. Bei einem Bruch der Dünen würde ein Teil des Ortes und des Nössekooges überflutet werden.

Die enormen Energien, welche im Kampfraum Wasser — Land — Luft täglich und insbesondere bei Sturmfluten frei werden, formen den sichtbaren Strand und den nicht sichtbaren Unterwasserstrand. Wenn auch die bisherigen Bauweisen, nämlich steile Wände (Buhnen) quer zur Küstenlinie in die Brandungszone hinein, hier und dort einen gewissen Erfolg gehabt zu haben scheinen, so steht der Aufwand doch in keinem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Erfolg. Deshalb wird man das Ergebnis der neueren Untersuchungen benutzen, um Bauweisen zu entwickeln, die den Unterwasserstrand vor dem Mittelabschnitt von Sylt den Erfordernissen entsprechend flächenhaft schützen. Es wird zunächst ein entsprechender Versuch in einer Modellversuchsanstalt und dann am Objekt selbst durchgeführt werden. Vorarbeiten hierfür sind vom Marschenbauamt Husum bereits geleistet worden.

Von dem Bau uferparalleler Wellenbrecher etwa 400 m vor dem Strand und auch von der aufgezeigten Möglichkeit, eine Strandverbreiterung durch Sandvorspülung zu erreichen, muß — wegen der damit verbundenen untragbaren finanziellen Belastung der öffentlichen Hand — abgesehen werden.

Niemand kann somit für den dauernden Bestand des Strandes und der Kunstbauten zum Schutze der Insel garantieren. Es ist deshalb die Forderung zu stellen, daß die Bebauungsgrenze mindestens 100 m von der Dünen- bzw. Kliffoberkante entfernt bleibt und daß sie in Zukunft unbedingt eingehalten wird. Dadurch ist auf längere Sicht die Möglichkeit für Schutzmaßnahmen gegeben.

An der Ostküste von Sylt ist die Gefahr für ihren Bestand unvergleichlich geringer. Man wird jedoch auch hier Sicherungsmaßnahmen an denjenigen Stellen treffen, wo es gilt, besondere Werte zu sichern. Für die zu schützenden Ostküstenstrecken muß ebenfalls die Festlegung einer Bebauungsgrenze gefordert werden.

Zu der viel diskutierten Teilung der Insel ist zu bemerken, daß die Gefahr für die Entstehung eines Grundbruchs z. B. am Hals des Ellenbogens zum Königshafen hin nicht groß ist, weil die See bei Sturmfluten östlich von Sylt fast ebenso hoch ansteht wie an der Westseite. Es würde also kein nennenswertes Gefälle von West nach Ost und infolgedessen auch keine bedeutende Strömung entstehen. Im übrigen lassen sich erfahrungsgemäß mit verhältnismäßig geringen Mitteln und gutem Erfolg Riegel aus Dünensand aufwerfen und mit Buschzäunen und Halmpflanzungen befestigen.

Man wird bemüht bleiben, die Naturschönheiten im Norden und Süden der Insel durch die im Mittelabschnitt notwendigen Sicherungsarbeiten nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts der sehr verwickelten dynamischen Bedingungen im Kräftehaushalt der Insel Sylt ist der Zeitpunkt einer zusammenfassenden oder gar abschließenden Stellungnahme noch nicht gekommen. So möge auch die Diskussion über die Untersuchungsergebnisse auf der einen Seite und die praktischen Maßnahmen unter Heranziehung der laufenden praktischen Bauerfahrungen auf der anderen Seite einer späteren Darlegung vorbehalten bleiben.